

Information zur Konformität unserer Transportverpackungen

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Version 002 - DE / Stand: 11.08.2026



Nr: 001/26 –Transportverpackungen allgm.

Ausstelldatum: 11.08.2026

1. Hersteller (gemäß Artikel 3 Abs. 1 Nr. 13 PPWR)

Unternehmen: Ludo Fact GmbH
Anschrift: Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, Deutschland
Kontakt: info@ludofact.de / Telefon: +49 8225 9699 0

Soweit möglich stehen in Kürze für unsere Kunden auch EU-Konformitätserklärungen für standardisierte Artikel auf unserer Internetseite zur Verfügung.

2. Identifikation der Transport-Verpackung

Merkmal	Beschreibung
Produktbezeichnung	Umverpackung
Artikelnummer	siehe Verpackungsboden
Verpackungsart	Transportverpackung
Material	alle für Wellpappe eingesetzten Materialien
Materialqualität	alle für Wellpappe eingesetzten Qualitäten
Flächengewicht	alle für unsere Transportverpackungen erzeugten Flächengewichte
Abmessungen	alle von uns eingesetzten Abmessungen
Verwendungszweck	Transport von Faltschachteln, Spielen, Spielekomponenten zwischen Ludo Fact und unseren Kunden
Gewicht der Verpackung	alle von uns eingesetzten Gewichtseinheiten

3. Gegenstand der Erklärung

Hiermit informieren wir, dass die oben bezeichneten Transport-Verpackungen die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen.

Die Konformitätsprüfung unserer Transportverpackungen wurde gemäß Artikel 38 PPWR auf Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens „Interne Fertigungskontrolle (Modul A)“ und auf der Basis der Informationen/Erklärungen unseres Lieferanten durchgeführt.

4. Information zur Konformität

Konformitätsbewertung hinsichtlich:

- Artikel 5 – Stoffbeschränkungen
- Artikel 6 – Recyclingfähigkeit
- Artikel 9 – Mindestanteile an Rezyklaten (soweit anwendbar)

Information zur Konformität unserer Transportverpackungen

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Version 002 - DE / Stand: 11.08.2026



- Artikel 10 – Verpackungsminimierung
- Artikel 11 – Wiederverwendbarkeit (nicht anwendbar)
- Artikel 12 – Kennzeichnung und Informationsanforderungen (soweit anwendbar)

5. Materialzusammensetzung

Material	Anteil [%]
Recyclingkarton	95 - 99
Druckfarben	0,5 - 2
Lack	-
Klebstoff	< 0,5

7 Bewertung der Recyclingfähigkeit

Die Verpackung wurde auf ihre Recyclingfähigkeit im Papier- und Kartonrecyclingstrom bewertet.

Die Verpackung besteht überwiegend aus Faserstoffen, enthält keine Metallisierung und keine Kunststoffkaschierung und kann über die etablierte Altpapiersammlung erfasst werden.

Die Bewertung basiert auf den zum Ausstellungszeitpunkt verfügbaren technischen Anforderungen und Bewertungsmethoden

6. Lebensmittelkontakt (falls zutreffend)

Bei Transport-Verpackungen für geklebte Faltschachteln für den Lebensmittelbereich wird zusätzlich bestätigt, dass die eingesetzten Transportverpackungen den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie den weiteren anwendbaren lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.

7. Technische Dokumentation

Die dieser Information zugrunde liegende technische Dokumentation wird gemäß den Anforderungen der PPWR aufbewahrt und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anforderung zur Verfügung gestellt.

8. Gültigkeit

Diese Erklärung gilt für unsere Transport-Verpackungen in der spezifizierten Ausführung. Änderungen an Material, Konstruktion, Zusammensetzung oder rechtlichen Anforderungen können eine Neubewertung erforderlich machen.

Der Unterzeichner informiert in alleiniger Verantwortung des Herstellers, dass die in diesem Dokument bezeichneten Transport-Verpackungen den zum Zeitpunkt ihres Inverkehrbringens anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Information zur Konformität unserer Transportverpackungen

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Version 002 - DE / Stand: 11.08.2026



Die Konformitätsbewertungen unserer Transport-Verpackungen werden gemäß Artikel 38 auf Grundlage der technischen Dokumentation nach Anhang VII durchgeführt.

9. Unterschrift

Ort: Jettingen-Scheppach

Datum: 11.08.2026

Name: Harald Müller

Funktion: Leiter Qualitätsmanagement

Unterschrift: 